

## Betriebsprozedur: Handhabung und Durchführung von Laboranalysen, die an Einrichtungen außerhalb der Provinz Bozen geschickt werden

### Revisionsstand

| Rev. | Datum      | Durchgeführte Änderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 00   | 10.01.2013 | Erste Freigabe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 01   | 29.11.2013 | Erste Überarbeitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 02   | 23.04.2018 | Zweite Überarbeitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 03   | 31.03.2025 | Vollständige inhaltliche Überarbeitung. <b>Drei neue Anlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- 1: Antrag zur Einführung einer neuen Laboranalyse außerhalb der Provinz (Italien)</li><li>- 2: Antrag für die Genehmigung des Probenversandes und Probendurchführung in ein Labor außerhalb der Provinz</li><li>- 3: Register für den Versand von Proben außerhalb der Provinz</li></ul> Diese Prozedur <b>ersetzt</b> das Formular des Gesundheitsbezirks Meran <b>1596/14</b> Anforderung von besonderen Laboruntersuchungen. |

### Ziele/ Indikatoren / Erwartetes Ergebnis

**Ziele:** Beschreibung der Vorgehensweise für die Anforderung, den Transport, die Annahme/Registrierung und die Befundung von Laborleistungen, die nicht in den Laboratorien des Südtiroler Sanitätsbetriebes durchgeführt werden können und an externe Laboratorien außerhalb der Provinz geschickt werden.

**Indikatoren:** Quantifizierung jener Laboranalysen, die zur Bestimmung in Fremd-Labors geschickt werden – Bewertung der Einführung der Analysen in einem Labor des Südtiroler Sanitätsbetriebes bei > 150 Anfragen im Jahr (Datenquelle: SDOKEB)

### Geltungsbereich

Abteilungen und Dienste des Südtiroler Sanitätsbetriebes, die auf Labors außerhalb der Provinz (sowohl in Italien als auch im Ausland) zurückgreifen, um Analysen auf biologische Proben durchzuführen, die in den eigenen Laboratorien nicht durchgeführt werden können. **Ausschlusskriterien** dieser Prozedur sind:

1. Laboranalysen, die ins Ausland geschickt werden, **ausgenommen Innsbruck**;
2. spezielle Leistungen der genetischen Beratung und der pathologischen Anatomie;
3. hochspezialisierte Untersuchungen, die anlässlich eines Krankenhausaufenthalts oder einer fachärztlichen Untersuchung zur Abklärung der Pathologie erforderlich sind (dürfen nur von Krankenhausärzten verschrieben werden und sind nicht in den Annahmeprogrammen für externe Patienten aktiviert).

### Zielgruppen (beteiligte Berufsgruppen) und Verantwortlichkeiten

- Abteilungen und Dienste des Südtiroler Sanitätsbetriebes
- Organisationsform mit verbindlicher Zusammenarbeit zwischen den Labordiensten (FVCO)
- Ärztliche Direktionen der Krankenhäuser und des Territoriums
- Gesundheitsbezirke
- Betriebsabteilung Gesundheitsleistungen und wohnortnahe Versorgung
- Betriebsabteilung Informatik
- Öffentliche und private Einrichtungen außerhalb der Provinz Bozen, mit und ohne Vertragsabkommen mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, für den Versand von Analysen biologischer Proben, die nicht in den Laboratorien des Betriebes durchgeführt werden können

## Inhaltsverzeichnis

|                                                            |   |
|------------------------------------------------------------|---|
| KODIERUNG DER UNTERSUCHUNGEN .....                         | 2 |
| ANFORDERUNG DER ANALYSEN .....                             | 2 |
| BEFUNDUNG .....                                            | 4 |
| PROBEN, DIE NACH INNSBRUCK GESCHICKT WERDEN .....          | 5 |
| AUSWAHL UND BEWERTUNG DER AUSGELAGERTEN LABORATORIEN ..... | 5 |

## KODIERUNG DER UNTERSUCHUNGEN

Für die Durchführung von Analysen biologischer Proben, die nicht in den Laboratorien durchgeführt werden können und somit an Laboratorien außerhalb der Provinz verschickt werden müssen, wurde ein internes Kodierungsverfahren (Analysecode IT) festgelegt, das Folgendes vorsieht:

- Auswahl des externen Labors (siehe Kapitel „Auswahl und Bewertung der ausgelagerten Laboratorien“);
- Ausarbeitung der Standard Operating Procedure (SOP);
- Informatische Kodierung der Analyse im LIS mit dem Analysecode (IT).

Die vollständige Liste der Untersuchungen mit Analysekodierung (IT-Code), die an externe Labors außerhalb der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol zu senden sind, kann im Intranet des Sanitätsbetriebes eingesehen werden ([Betriebsintranet- Untersuchungen außerhalb der Provinz FPI](#)).

Sollte der Direktor einer Abteilung/eines Dienstes es als notwendig erachten, **häufiger** eine spezifische Untersuchung ohne IT-Analysekodierung anzufordern, muss er einen **schriftlichen Antrag** an den Direktor des Labors des jeweiligen Gesundheitsbezirks stellen, indem er das *Formular "Antrag zur Einführung einer neuen Laboranalyse außerhalb der Provinz (Italien)"* ausfüllt - (**siehe Anlage 1**). Dieser Antrag wird dann auf Betriebsebene von der FVCO bewertet; sofern dieser genehmigt wird, wird die entsprechende Analysekodierung (IT-Code) in das Laborprogramm aufgenommen.

Die FVCO muss auch überprüfen, dass die IT-kodierte Untersuchung mit einem Code aus dem Landestarifverzeichnis (LTV/NTP) und/oder dem Landeskatalog der verschreibbaren Leistungen (LkVL/CPP) assoziiert werden kann, um ihre Verschreibung auf einem roten und/oder dematerialisierten Rezept zu ermöglichen. Wenn es nicht möglich ist, einen NTP/CPP-Code zuzuordnen, macht der ärztliche Koordinator der FVCO bzw. sein/e Beauftragter/e der Sanitätsdirektion und der Abteilung Gesundheitsleistungen und wohnortnahe Versorgung einen Vorschlag zur Aufnahme in den NTP.

## ANFORDERUNG DER ANALYSEN

Je nach Betreuungssetting des Patienten, werden folgende Arten von Anfragen für den Versand von Laborproben an Laboratorien außerhalb der Provinz unterschieden:

### 1. STATIONÄRE PATIENTEN (reguläre stationäre Aufnahme, day hospital oder day surgery)

Alle Leistungen, die für stationäre Patienten (interne Patienten) angefordert werden, dürfen niemals auf einem dematerialisierten, roten oder weißen Rezept verschrieben werden, sondern müssen gemäß den nachstehend angeführten Anweisungen angefordert werden. Je nachdem, ob eine IT-Analysekodierung vorhanden ist oder nicht, unterscheidet man folgende Arten von Anträgen auf Untersuchungen außerhalb der Provinz:

#### a) Untersuchungen mit IT-Analysecode: Bei Vorhandensein eines IT-Analysekodes muss das Personal der **Abteilung**

- entweder die Untersuchungen im IT-Programm des Labors (derzeit Spartito oder IkiS) registrieren/annehmen oder das Begleitformular für die Analyse außerhalb der Provinz (FPI) (MO 1.8) ausfüllen, das im Intranet des Betriebes heruntergeladen werden kann ([Betriebsintranet- Untersuchungen außerhalb der Provinz FPI](#)). Für einige Untersuchungen ist es erforderlich, ein spezielles Formular auszufüllen, das vom ausgelagerten Labor angefordert wird (und das ebenfalls im Intranet des Betriebes unter dem oben genannten Link heruntergeladen werden kann),

- die Probe entnehmen und das Probenröhrchen an das Labor des jeweiligen Gesundheitsbezirks schicken.

Das Probenröhrchen muss dann zusammen mit den obgenannten Unterlagen an das Labor für klinische Pathologie des Gesundheitsbezirks Bozen geschickt werden.

Nach Erhalt der Probe wird das **Labor für klinische Pathologie** des Gesundheitsbezirks Bozen

- die Eingabe der Daten in SDOKEB und die Ausstellung des von SDOKEB generierten Versandformulars vornehmen, das dem Probenröhrchen beim Versand beigelegt wird,
- sich um den Versand des Probenröhrchens kümmern, wie in der Arbeitsanweisung LPC-BZ-IL-02 Versand von Proben außerhalb der Provinz festgelegt.

**b) Untersuchungen ohne IT-Analysekode:** bei Fehlen eines IT-Analysekodes,

- muss **der Primar** (bzw. sein Beauftragter) der den Patienten betreuenden Abteilung vorab bei der zuständigen ärztlichen Direktion eine Genehmigung beantragen, indem er das Formular "*Antrag für die Genehmigung des Probenversandes und Probendurchführung in ein Labor außerhalb der Provinz*" - **siehe Anlage 2 - Abschnitt "Der ärztlichen Direktion zur Genehmigung senden"**, ausfüllt;
- erteilt oder verweigert die **ärztliche Direktion** nach Prüfung des Antrags die Genehmigung für den Versand des Probenröhrchens an ein Labor außerhalb der Provinz, indem sie das oben genannte Formular im Abschnitt "*Von der ärztlichen Direktion auszufüllen und dem Antragsteller zuzusenden*" ausfüllt und an die Abteilung zurückschickt, in der der Patient aufgenommen ist;
- **erst nach Erteilung der Genehmigung** durch die ärztliche Direktion erfolgt die Probenentnahme durch das Personal der **Abteilung** und der Versand an das Labor des jeweiligen Gesundheitsbezirks.

Das Probenröhrchen muss dann an das Labor für klinische Pathologie des Gesundheitsbezirks Bozen geschickt werden, zusammen mit dem oben genannten ausgefüllten Formular, (siehe Abschnitt "*Dem Labor für klinische Pathologie des Gesundheitsbezirks Bozen auszuhändigen/zuzusenden*").

Nach Erhalt der Probe wird das **Labor für klinische Pathologie** des Gesundheitsbezirks Bozen

- die Daten in SDOKEB mit dem Code 99999 eingeben und das von SDOKEB generierte Versandformular ausfüllen, das der Probe beim Versand beigelegt wird,
- sich um den Versand der Probe gemäß der Arbeitsanweisung LPC-BZ-IL-02 Versand von Proben außerhalb der Provinz kümmern.

## 2. AMBULANTE PATIENTEN

Die Durchführung von Analysen biologischer Proben, die nicht in den Laboratorien des Südtiroler Sanitätsbetriebes durchgeführt werden können, kann für ambulante Patienten **ausschließlich dann beantragt werden, wenn diese Leistungen einen NTP und/oder CPP-Kode haben.**

Der Antrag auf Durchführung solcher Untersuchungen obliegt dem Krankenhausarzt und/oder dem Allgemeinmediziner/Kinderarzt freier Wahl und muss **mittels einer ärztlichen Verschreibung (dematerialisiertes/rotes Rezept)** gestellt werden, und zwar

- a) bei Vorliegen eines CPP-Kodes, muss die Untersuchung auf einem dematerialisierten Rezept verschrieben werden,
- b) bei Vorliegen eines NTP-Kodes ohne einen entsprechenden CPP-Kode, wird die Untersuchung auf einem roten Rezept verschrieben.

Alle Unterlagen und die entsprechenden Formulare, die der ärztlichen Verschreibung beizufügen sind, können sowohl im Intranet des Sanitätsbetriebes ([Betriebsintranet- Untersuchungen außerhalb der Provinz FPI](#)) als auch auf der Website des Südtiroler Sanitätsbetriebes (<https://www.sabes.it/de/labore>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die verwaltungstechnische Annahme und die anschließende Probenentnahme können in den **Blutabnahmezentren oder Krankenhausambulatorien** erfolgen, die

- die Registrierung/Annahme der Analysen im Computerprogramm des Labors (CONCERTO) vornehmen. Für einige Untersuchungen ist es erforderlich, ein spezielles Formular auszufüllen,

das vom ausgelagerten Labor angefordert wird (herunterladbar im [Betriebsintranet-Untersuchungen außerhalb der Provinz FPI](#)),

- die Probe entnehmen und das Probenröhrchen zusammen mit der ärztlichen Verschreibung an das Labor des jeweiligen Gesundheitsbezirks schicken.

Das Probenröhrchen muss dann zusammen mit den oben genannten Unterlagen an das Labor für klinische Pathologie des Gesundheitsbezirks Bozen geschickt werden. Nach Erhalt der Probe wird das **Labor für klinische Pathologie** des Gesundheitsbezirks Bozen

- die Eingabe der Daten in SDOKEB und die Ausstellung des von SDOKEB generierten Versandformulars, das dem Probenröhrchen beim Versand beigelegt wird, vornehmen,
- sich um den Versand des Probenröhrchens, gemäß Arbeitsanweisung LPC-BZ-IL-02 Versand von Proben außerhalb der Provinz, kümmern.

Um die korrekte Verrechnung dieser Leistungen im Datenfluss SPA und die eventuelle Bezahlung des Tickets durch den Patienten zu gewährleisten, obliegt es den Blutabnahmezentren oder den Krankenhausambulatorien, die Leistung gemäß den geltenden Verfahren als „erbracht“ zu erklären.

**Auf keinen Fall darf das Rezept an externe Einrichtungen geschickt werden.**

### **Ambulante Leistungen, die nicht im NTP/CPP enthalten sind**

Die Durchführung dieser Untersuchungen kann nur vom Facharzt des Krankenhauses beantragt werden: wenn ein Facharzt des Krankenhauses es für notwendig hält, für einen ambulanten Patienten eine Untersuchung zu beantragen, die **keine Entsprechung im NTP und/oder CPP findet**,

- muss **der Primar** der für den Patienten zuständigen Abteilung/Dienst (oder sein Beauftragter) **bei der zuständigen ärztlichen Direktion** eine vorherige Genehmigung beantragen, indem er das Formular „Antrag für die Genehmigung des Probenversandes und Probendurchführung in ein Labor außerhalb der Provinz“ (siehe **Anlage 2**, Abschnitt "An die ärztliche Leitung des jeweiligen Krankenhauses zu senden") ausfüllt und abschickt;
- erteilt oder verweigert **die ärztliche Direktion** nach Prüfung des Antrags die Genehmigung für den Versand des Probenröhrchens an ein Labor außerhalb der Provinz, indem sie das oben genannte Formular im Abschnitt "Von der ärztlichen Direktion auszufüllen und dem Antragsteller zuzusenden" ausfüllt und an den Antragsteller zurücksendet;
- erst nach Erteilung der Genehmigung fordert der Facharzt des Krankenhauses die Analyse mittels eines **weißen Rezeptes** an. **Auf keinen Fall dürfen diese Leistungen auf einem dematerialisierten Rezept oder einem roten Rezept verschrieben werden.** Zusammen mit dem weißen Rezept händigt der Krankenhausarzt **dem Patienten** die von der ärztlichen Direktion ausgestellte Genehmigung mit dem ausgefüllten Abschnitt „Dem Labor für klinische Pathologie des Gesundheitsbezirks Bozen auszuhändigen/zuzusenden“ aus, die er bei der Probenentnahme mit sich führen muss.

Die verwaltungstechnische Annahme und die anschließende Probenentnahme können nur im **Labor für klinische Pathologie** des Gesundheitsbezirks Bozen erfolgen, welches

- die Daten in SDOKEB unter Verwendung des Codes 99999 eingibt und das von SDOKEB generierte Versandformular ausfüllt, das dem Probenröhrchen beim Versand beigelegt wird,
- sich um den Versand des Probenröhrchens gemäß der Arbeitsanweisung LPC-BZ-IL-02 Versand von Proben außerhalb der Provinz, kümmert.

**Die Verschreibung auf weißem Rezept darf auf keinen Fall an Einrichtungen außerhalb der Provinz versandt werden**, sondern muss im Büro für Untersuchungen außerhalb der Provinz des Labors für klinische Pathologie des Gesundheitsbezirks Bozen aufbewahrt werden.

## **BEFUNDUNG**

Die Befunde der ausgelagerten Laboratorien treffen beim Labor für klinische Pathologie des Gesundheitsbezirks Bozen ein, das

- die Registrierung des Datums des Eintreffens des Befundes in SDOKEB und im Formular "Register der Probenlieferungen außerhalb der Provinz" vornimmt - **siehe Anlage 3**;
- den Befund in das Programm CONCERTO hochlädt.

Für die stationären Patienten haben die Abteilungen über die bereitgestellten IT-Plattformen Zugriff auf die Befunde, während die Befunde von ambulanten Patienten online zur Verfügung stehen oder abgeholt

werden können. Ein Ausdruck des Befundes wird im Labor für klinische Pathologie des Gesundheitsbezirks Bozen aufbewahrt.

## PROBEN, DIE NACH INNSBRUCK GESCHICKT WERDEN

Alle Untersuchungen, die nach Innsbruck geschickt werden, müssen über die Laborprogramme oder auf speziellen Formularen angefordert werden.

Der Direktor der anfordernden Abteilung bzw. sein Stellvertreter und die beauftragten Fachärzte oder der Direktor des Labors füllen das IBK-Formular aus und senden es entsprechend den in den einzelnen Gesundheitsbezirken geltenden Verfahren an die zuständigen Stellen.

Der Transport des Materials erfolgt durch interne Kuriere und wird in den verschiedenen Gesundheitsbezirken vereinbart.

Der Befund wird an den anfordernden Arzt/die anfordernde Abteilung geschickt und wird nicht vom Labor bearbeitet.

## AUSWAHL UND BEWERTUNG DER AUSGELAGERTEN LABORATORIEN

Die FVCO ist verantwortlich für die Auswahl der ausgelagerten Laboratorien, die Kontrolle der Qualität ihrer Dienstleistungen und die Sicherstellung, dass die ausgelagerten Laboratorien über die Kompetenz zur Durchführung der angeforderten Untersuchungen verfügen. Das ausgelagerte Labor wird bewertet und ausgewählt, wenn es, zumindest teilweise, die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Zertifizierung (ISO 9001),
- Akkreditierung (ISO 15189, ISO 17025, institutionelle Akkreditierung) für die ausgewählten Analysen;
- sich als Referenzlaboratorium auszeichnet,
- Teilnahme an erfolgreichen VEQ-Programmen für die ausgewählten Analysen, falls vorhanden.

Falls die oben genannten Voraussetzungen gleichermaßen erfüllt sind, werden auch die Kosten der Analyse und die Entfernung des externen Labors bewertet. Die Überprüfung der oben genannten Voraussetzungen erfolgt zum Zeitpunkt der Auswahl des Labors und in regelmäßigen Abständen in einer von der FVCO festgelegten Häufigkeit.

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

### Definitionen und Abkürzungen

- FVCO: Forma Vincolante di collaborazione organizzativa tra i Servizi di laboratorio analisi dell'Azienda sanitaria dell'Alto Adige - Organisationsform mit verbindlicher Zusammenarbeit zwischen den Labordiensten des Südtiroler Sanitätsbetriebes
- SOP: Standard Operating Procedure
- NTP: Nomenclatore tariffario provinciale delle prestazioni di specialistica ambulatoriale ex DM 22.07.1996 (Landestarifverzeichnis) - <https://www.provincia.bz.it/salute-benessere/salute/personale-sanitario/tariffario-delle-prestazioni-ambulatoriali.asp>
- CPP: Catalogo Provinciale del Prescrivibile (Landeskatalog der verschreibbaren Leistungen) - <https://www.provincia.bz.it/salute-benessere/salute/personale-sanitario/tariffario-delle-prestazioni-ambulatoriali.asp>

### Bibliografie, Seitenverzeichnis, Gesetzeshinweise

- Abteilung Gesundheit, Amt für Gesundheitsökonomie, Leistungen, die von Laboratorien außerhalb der Provinz erfüllt werden – Mitteilung vom 19.06.2023

## **Autoren** (Verantwortlich für den Inhalt und dessen Ausarbeitung)

**Erste Ausgabe:** Prim. Dr. Stefan Platzgummer, SABESLAB-Komitee - comitato-ASDAALAB

### **Rev. 03:**

- Magda Cavallucci – Direktorin des Amtes für Krankenhaus- und ambulante fachärztliche Leistungen
- Stefan Platzgummer – Ärztlicher Leiter, ärztlicher Koordinator der FVCO
- Irene Pusceddu – Spezialisierte Biologin, Verantwortliche des Qualitätssystems, Labor für klinische Pathologie – Gesundheitsbezirk Bozen

Bezugsperson für das Dokument:

### **Stefan Platzgummer**

**Tel:** 0473/267884

**E-mail:** [stefan.platzgummer@sabes.it](mailto:stefan.platzgummer@sabes.it)

### **Magda Cavallucci**

**Tel:** 0471/435394

**E-mail:** [magda.cavallucci@sabes.it](mailto:magda.cavallucci@sabes.it)

## **Anlagen**

Anlage 1: Antrag zur Einführung einer neuen Laboranalyse außerhalb der Provinz (Italien)

Anlage 2: Antrag für die Genehmigung des Probenversandes und Probendurchführung in ein Labor außerhalb der Provinz

Anlage 3: Register für den Versand von Proben außerhalb der Provinz